

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Wahl des Präsidiums der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Koni Bruderer als Präsidenten der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

Art. 15 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Büros für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Mit dem Rücktritt von Pia Grossholz-Fahrni als Präsidentin der Nominationskommission an der SAV 2017 schlägt das Büro der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Präsidenten der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 vor:

Präsidium Koni Bruderer, Pfarrer ARAI